

denz zur Überfremdung junger Kirchen durch ihre kulturell-religiöse Umwelt und Vorgeschichte (vgl. HK, März 1978, 107f.). Im zweiten Fall würde mit Inkarnation eine Praxis begründet, in der die Kirche – in der Angst, ihre geistliche Erhabenheit, die Integrität ihrer Lehre und die Geschlossenheit ihrer Gemeinschaft zu gefährden bzw. zu „verunsichern“ – sich möglichst herauszuhalten sucht und menschliche Situationen mehr beurteilt als teilt. Zwischen diesen beiden Mißverständnissen ist der Weg der Kirche zu finden.

Man muß – über verbale Beteuerungen hinaus – wirklich damit rechnen, daß die Kirche *ganz* menschlich ist („in allem uns gleich“ – unter Einschluß der Sünde). Man wird also sehr genau aufpassen müssen, wenn etwas der „göttlichen Stiftung“ und dem „göttlichen Auftrag“ der Kirche zugerechnet wird, ob das zu Recht geschieht, oder ob damit nur gesellschaftliche, historische und kulturelle Bedingungen theologisch überhöht werden; man kann sich sonst die realistische Einschätzung solcher Gegebenheiten verbauen und erst recht die Einsicht in ihre Reformierbarkeit, die vielleicht gerade im Sinn des „göttlichen Auftrags“ ist. Zum anderen kommt man nicht darum herum, daß die Kirche dem Menschen etwas mitzuteilen und vorzuleben hat, das über das, was er ohnehin schon längst

weiß und tut, hinausgeht, das ihn fordert, das ihn über sich hinausführt und das ihn gerade dadurch menschlicher macht. Es ist die Überzeugung, daß die „Menschenfreundlichkeit Gottes“ – von der in der Lesung am ersten Weihnachtstag die Rede ist (Tit 3,4) – die Menschlichkeit des Menschen ermöglicht und trägt.

Damit sagt die Kirche dem Menschen zwar etwas „Neues“, aber nichts Fremdes, sondern gleichsam sein „Eigenstes“. Auf die Erscheinungsform und Praxis der Kirche angewendet, heißt das: die Kirche ist weder bloß das Schmieröl, das alle gesellschaftlichen und sonstigen Maschinerien reibungslos am Laufen hält, oder die Größe, die alle Rechnungen glatt aufgehen läßt, noch ist sie ein erratischer Block, der als Fremdkörper in die menschliche Wirklichkeit hineinragt. Sie darf sich weder völlig funktionalisieren lassen, noch darf sie es dahin kommen lassen, daß sie funktionslos erscheint. Alles, was sie tut – in ihrer Verkündigung, in der Ausübung ihrer Ämter, in ihrer politischen und gesellschaftlichen Praxis, in ihrem Umgang mit Kultur und Wissenschaft, in ihrem Zugehen auf alle Menschen –, hat die „Funktion“, hat den Sinn, vernehmbar und anschaulich werden zu lassen, daß die Wirklichkeit Gottes und die Wirklichkeit des Menschen zusammengehören, wie es das Weihnachtsgeheimnis sagt.

Hans Georg Koch

Vorgänge

Katholisch-Lutherischer Konsens über die Eucharistie

Der offizielle Dialog zwischen Vertretern des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche hat erneut ein wichtiges Ergebnis erbracht. Im September wurde ein gemeinsam erarbeitetes und von der zuständigen Kommission einstimmig verabschiedetes Dokument über die Eucharistie mit dem Titel „*Das Herrenmahl*“ der Öffentlichkeit übergeben. Gleichzeitig wurde es in deutscher Sprache als Gemeinschaftsproduktion der katholischen Bonifacius-Druckerei (Paderborn) und des evangelischen Verlags Otto Lembeck (Frankfurt) publiziert. Diese offizielle Publikation enthält neben dem eigentlichen Konsensdokument die wichtigsten liturgischen Texte beider Kirchen zur Feier der Eu-

charistie sowie Exkurse des lutherischen Theologen Prof. *Harding Meyer* und des katholischen Theologen *Vinzenz Pfnür*, in denen dargelegt wird, inwieweit die in der Vergangenheit trennenden Kontroversfragen durch theologisch-historische Forschungen und kirchliche Entwicklungen lösbar geworden sind.

Gemeinsames Zeugnis

Das Dokument ist Ergebnis sechsjähriger Arbeit der Kommission. Es schließt an den im Jahre 1972 erschienenen Bericht „Das Evangelium und die Kirche“, den sog. Malta-Bericht, an (vgl. HK, November 1971, 536 ff.), in

dem die vom Lutherischen Weltbund und vom vatikanischen Einheitssekretariat eingesetzte lutherisch-katholische Studienkommission eine neue theologische Basis für die Beziehungen zwischen beiden Konfessionen grundgelegt hat. Der vorliegende Text soll jetzt in beiden Kirchen zur Diskussion gestellt werden. Die Vorsitzenden der Kommission, der Bischof von Kopenhagen, *Hans L. Martensen*, und der lutherische Theologe *George A. Lindbeck* (New Haven/USA), äußerten die Ansicht, es sei in wichtigen Punkten zu Übereinstimmungen gekommen. Das gebe die Zuversicht, „daß auch die noch offenen Fragen einvernehmlich gelöst werden“. Es sei „ein weithin gemeinsames Zeugnis möglich geworden“.

Unter dem Stichwort „Gemeinsames Zeugnis“ steht der erste Teil des Do-

kumentes. Darin wird in sieben Abschnitten aufgezeigt, was lutherische und katholische Christen als Grundaussagen über die Eucharistie gemeinsam bekennen können. Der erste Abschnitt „*Das Vermächtnis Jesu gemäß der Schrift*“ artikuliert das gemeinsame Bekenntnis zur Einsetzung der Eucharistie durch Jesus selbst: „In diesem neuen Passah-Mahl gab der Herr sich selbst den Seinen zur Speise und ließ sie so in Erwartung seiner kommenden Herrlichkeit teilhaben an seinem Wirken, Leiden und Leben“ (6). Der zweite Abschnitt „*Geheimnis des Glaubens*“ geht davon aus, daß das Herrenmahl am Geheimnischarakter des einen umfassenden Heilsmysteriums teilhat und daß es deshalb „nur durch das Gottesgeschenk des Glaubens zugänglich“ sei. Die von den Mitfeiernden geforderten Haltungen und Handlungen seien „eine Sache des Glaubens, nicht eigener Kraft“. Im Vollzug der Eucharistie spiegele sich die Heilsgeschichte in allen ihren Phasen wider. Letztlich verbinde sie mit dem Geheimnis des dreieinigen Gottes.

Der folgende Abschnitt „*Durch, in und mit Christus*“ zentriert die Eucharistie auf ihre Mitte: „Allein durch Jesus Christus gibt es die Eucharistie... Er bereitet das Mahl, er lädt dazu ein“ (13). Kraft seiner Gnade ereigne sich „das Wunder seiner Gegenwart“. In diesem Zusammenhang stehen die entscheidenden Aussagen zur Realpräsenz. Dabei werden zunächst die verschiedenen Weisen der Gegenwart Christi – im Volk Gottes als seinem Leib, in der Taufe, in der Verkündigung des Evangeliums, in den Armen und Notleidenden – erwähnt, bevor die eucharistische Gegenwart, die mit all diesen Weisen zusammenhänge und zugleich von besonderer Art sei, bekannt wird: „Im Sakrament des Abendmahls ist Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, voll und ganz mit seinem Leib und seinem Blut unter dem Zeichen von Brot und Wein gegenwärtig“ (16). Die Gegenwart Christi nehme alle Teilnehmenden in seine Lebensbewegung hinein und vereinige sie untereinander.

Diese Einheit wird im vierten Abschnitt („*In der Einheit des Heiligen*

Geistes“) als Frucht des Geistes beschrieben. Durch den Heiligen Geist würden die Gläubigen immer mehr ein Leib, somit seien Eucharistie und Kirche „vital verbunden“. „So ist die Eucharistie zugleich Quelle und Höhepunkt kirchlichen Lebens. Ohne Eucharistiegemeinschaft gibt es keine volle kirchliche Gemeinschaft, ohne kirchliche Gemeinschaft gibt es keine wahrhaftige eucharistische Gemeinschaft“ (26).

Im Abschnitt „*Verherrlichung des Vaters*“ wird ausgeführt, wie die verschiedenen Ebenen und Dimensionen der Eucharistiefeyer als ein Ganzes „letztlich hin zum ewigen Vater“ führen: die Verkündigung, die Danksagung, die Fürbitte, der Lobpreis, die Hingabe. Unter dem letzten Begriff wird der Gedanke des *Opfers* aufgenommen. In der Gedächtnisfeier der Hingabe Christi würden die Feienden in die Hingabe Christi einbezogen. „Sie empfangen die Früchte des Lebensopfers Christi“ und bringen sich selbst – wie es mit einem Zitat einer früheren ökumenischen Erklärung heißt – „als ein lebendiges und heiliges Opfer dar“, das im ganzen täglichen Leben Ausdruck finden müsse. So kann Eucharistie übereinstimmend als „Opfer des Lobes“ verstanden werden. „Dieses ist weder bloß verbales Lob Gottes, noch ist es ein Zusatz oder eine Ergänzung, die Menschen aus eigener Kraft dem Lob- und Dankopfer hinzufügen, das Christus dem Vater dargebracht hat. Das eucharistische Opfer des Lobes ist durch das Kreuzesopfer überhaupt erst möglich geworden; deshalb bleibt dieses selbst der primäre Inhalt des kirchlichen Lobopfers“ (37).

Bleibende Aufgaben

In den beiden abschließenden Abschnitten werden zunächst („*Für das Leben der Welt*“) der Weltbezug der eucharistischen Feier und die Weltverantwortung der Mitfeiernden hervorgehoben, bevor dann („*Im Blick auf die künftige Herrlichkeit*“) die Eucharistie als Verheißung und geheimnisvoller Beginn der ewigen Zukunft beschrieben wird.

Über dieses gemeinsame Bekenntnis

hinaus zeigt das Dokument in seinem zweiten Teil auf, wo noch unterschiedliche Positionen aufzuarbeiten bleiben. Entscheidend ist dabei freilich, daß die Kommission verbleibende Differenzen „innerhalb eines Bereiches der Gemeinsamkeit“ (47) angesiedelt sieht. In diesem Teil wird methodisch so vorgegangen, daß katholische und lutherische Traditionen jeweils nebeneinandergestellt und daran anschließend die gewachsenen und noch möglichen Konvergenzen aufgezeigt und Aufgaben für beide Seiten formuliert werden.

In der Frage der *eucharistischen Gegenwart* heißt es, daß die beiden Positionen „nicht mehr als trennende Gegensätze betrachtet werden müssen“ (51). Es würde beiderseits bejaht, „daß die konsekrierten Elemente nicht schlechthin Brot und Wein bleiben, sondern kraft des schöpferischen Wortes als Leib und Blut Christi geschenkt werden“ (ebd.). Auch die lutherische Tradition könne gelegentlich von „Wandlung“ sprechen, die katholische wolle ihrerseits mit der Begrifflichkeit der Transsubstantiation nicht das „Wie“ der Wandlung *erklären*, sondern „den Geheimnischarakter der eucharistischen Gegenwart bekennen und bewahren“.

Bezüglich der *Dauer* der eucharistischen Gegenwart wird vor allem auf die Unterschiede in der liturgischen Praxis verwiesen. Angesichts der gemeinsamen Auffassung, daß die eucharistische Gegenwart zwar auf den gläubigen Empfang ausgerichtet ist, aber weder auf den Augenblick des Empfangs beschränkt noch vom Glauben des Empfangenden abhängig ist, wird gefordert, die Katholiken sollten in ihrer eucharistischen Frömmigkeit die gemeinsame Überzeugung vom Mahl-Charakter der Eucharistie nicht außer acht lassen, die Lutheraner sollten berücksichtigen, daß Gottesdienst und Anbetung während der ganzen sakramentalen Gegenwart angemessen sind (also auch bei den zum späteren Empfang aufbewahrten eucharistischen Elementen).

Relativ ausführlich wird – auf dem Hintergrund des im ersten Teil gegebenen gemeinsamen Zeugnisses – der Begriff des *Opfers* behandelt. Katholi-

scherseits wird – mit Zitaten des Konzils von Trient – die bleibende Gültigkeit des Verständnisses der Eucharistie als „wirkliches und eigentliches Opfer“ betont, andererseits wird die traditionelle lutherische Befürchtung gewürdigt, diese Lehre widerspreche der Einzigkeit und Vollgenügsamkeit des Kreuzesopfers und stelle die alleinige Heilsmittlerschaft Christi in Frage. Festgestellt wird eine wachsende Konvergenz u. a. in folgenden zentralen Punkten dieses Themas: auch nach katholischer Lehre ist das Meßopfer die *Gegenwärtigsetzung* des Kreuzesopfers, so daß es dieses weder wiederholt noch seiner Heilsbedeutung etwas hinzufügt; das *ex opere operato* will nichts anderes, als „die Priorität des Handelns Gottes bezeugen“ (61), was auch lutherisches Anliegen sei; dieses Verständnis des *opus operatum* schließe die gläubige Anteilnahme der einzelnen und der Gemeinde nicht aus, sondern ermögliche und fordere sie. Gemeinsam wird sodann festgehalten, daß in der Eucharistie Leib und Blut Christi *real empfangen* werden, daß dies wesenhaft als *Gemeinschaftsmahl* geschieht und daß zur Vollgestalt der Eucharistie *Brot und Wein* gehören (die hier bestehenden Unterschiede in Lehre und Praxis hätten keinen kirchentrennenden Charakter mehr). Beim *Zusammenhang zwischen eucharistischer Gemeinschaft und Kirchengemeinschaft* werden die bekannten unterschiedlichen Auffassungen deutlich gemacht. Für die katholische Seite wird mit dem Ökumenismuskonkordat gesagt, die Gottesdienstgemeinschaft könne nicht „als ein allgemein und ohne Unterscheidung gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen“ angesehen werden, ferner: eine gemeinsame Eucharistiefeier von Katholiken und Lutheranern sei untersagt, jedoch könne „wegen ausreichender Gründe“ der Zutritt zur katholischen Eucharistie gestattet werden (72). Für die lutherische Seite heißt es, sie wisse auch um die Verbundenheit von Eucharistie- und Kirchengemeinschaft, erkenne aber auch im jetzigen Zustand der Kirchenspaltung Möglichkeiten der Abendmahlsgemeinschaft. Sie vermöge „gemäß ihrer Kriterien die Gültigkeit der Eucharistiefeier anderer eher anzuerkennen, als die katholische Kirche dies tut“ (73).

Abschließend wird die *liturgische Gestaltung* angesprochen. Es wird zugleich an die legitime Vielfalt liturgischer Möglichkeiten erinnert und an die Aufgabe, „eine größere Gemeinsamkeit in einigen Grundvollzügen anzustreben“ (76). Für die liturgische Praxis der jeweils anderen Kirche werden aus katholischer bzw. lutherischer Sicht einige Desiderate genannt. So wünschen die Lutheraner die Vermeidung der Meßfeier ohne Beteiligung des Volkes, die bessere Verwirklichung der Verkündigung innerhalb der Eucharistiefeier und die Spendung der Kommunion unter beiden Gestalten; die Katholiken wünschen in den lutherischen Kirchen den häufigeren Vollzug des Abendmahls, eine größere Beteiligung der gesamten Gemeinde (Kinder!) und eine engere Verbindung von Wort- und Sakramentsgottesdienst.

Rezeption notwendig

Von den im vorliegenden Dokument noch nicht geklärten Differenzen in Lehre und Theologie ist zweifellos diejenige über das *Amt* die entscheidende. Zwar wird gemeinsam bekannt, daß der Dienst der Vorsteher für beide Kirchen ein nachdrücklicher Hinweis darauf ist, „daß die Versammlung über die Handlung, die sie gerade vollzieht, nicht verfügungsberechtigt ist, daß sie nicht Herr der Eucharistie ist“ (13). Im zweiten Teil wird aber dann das Amtsverständnis als Gegenstand weiterer Bemühungen genannt. Es seien zwar Konvergenzen über Grund und Funktion des Amtes sowie über seine Übertragung durch Handauflegung unter Anrufung des Heiligen Geistes erreicht, insgesamt sei aber noch zu klären, „wie der Stellenwert und die ek-

klesiologische Einordnung des Amtes zu sehen ist und welche Konsequenzen das für die Struktur der Kirche hat“ (68). Den Konsens in der Frage des Amtes zu vertiefen ist die jetzt unmittelbar anstehende Aufgabe des lutherisch-katholischen Gesprächs. Ein Entwurf dazu mit dem Titel „Das geistliche Amt unter besonderer Berücksichtigung des ordinierten Bischofsamtes“ wurde bereits erarbeitet. Er lag der Gemeinsamen lutherisch-katholischen Kommission bei ihrer Sitzung im Oktober im schwedischen Sigtuna zur Diskussion vor. Dabei wurde erkennbar, „wie weit bereits Annäherungen und Übereinstimmungen in der Auffassung vom Amt erfolgt sind“ (Heinz Schütte: in KNA, 31. 10. 78).

Wie groß die Schritte zu einem Konsens sein werden, die dieses nächste Dokument ermöglichen wird, ist noch eine offene Frage. Noch wichtiger als die Antwort darauf ist vorerst, daß die Schlußbemerkung der jetzigen Erklärung sehr ernst genommen wird. Sie erinnert an die ökumenisch altbekannte Tatsache, daß eine theologische Lehre eine Theorie einzelner bleibt, „solange sie nicht vom ganzen Volk Gottes bejaht und mitgetragen wird“. Es sei unerlässlich, „daß unser gemeinsames Zeugnis über das Herrenmahl von unseren Mitchristen beantwortet und mitverantwortet wird“. „Wir wenden uns deshalb an sie mit der Bitte, unsere Überlegungen zu prüfen und zu bedenken, sie soweit wie nötig zu verbessern und sie sich soweit wie möglich zu eigen zu machen“ (77). Es ist sehr zu wünschen, daß diese Bitte nicht nur im Kreis von Berufsökumenikern und Theologen gehört wird. Eine breite Rezeption wird aber auf praktische Maßnahmen zielen: sie wird den Boden für sie bereiten, sie wird sie aber auch – damit müssen die Kirchenleitungen rechnen – *erforderlich* machen. H. G. K.

Polnische Reaktionen auf die Papstwahl

Nach der Wahl des Krakauer Erzbischofs Kardinal *Wojtyła* zum Papst ist für die polnischen Katholiken die Frage eines *Papstbesuchs* wieder aktu-

ell geworden. Geeigneter Anlaß wären nach Auffassung von Primas Kardinal Wyszyński und des Papstes die Feiern zum 900. Jahrestag des Märtyrertodes